

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 29.11,2021 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze für Gebühren und Steuern ab dem Jahre 2022.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Subventionen und Förderungen für Vereine und öffentliche Körperschaften für das Jahr 2021.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Wahlkommission für die Gemeinderatswahl am 27.02.2022.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Österreichischen Behindertensportverbandes über die Gewährung einer Subvention.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Abteilung ländlicher Raum, über die Sanierung der Krainerwand beim Klaudelerweg.
6. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich zur Tagesordnung über Vergabe des Lifteinbaues im neuen Kindergarten beschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2022 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:

Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben; Hundesteuer € 35,--; Erschließungsbeitrag 2,40 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Kanalanschlussgebühr € 5,75/m³ umbauten Raum, Wassermessergebühr € 5,-- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,-- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40; Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,50/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 15,--; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 30,--; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,--; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 60,--; Deponiegebühr Container 800 Liter € 45,--; Deponiegebühr Container 240 Liter € 18,--; Container 120 Liter € 11,--; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,--; Kompressor Stunde € 10,--; Traktorstunde mit Fahrer € 55,--; Traktorstunde ohne Fahrer € 40,--; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,--/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 10.000,--.

Ab der nächsten Zählerablesung gelten folgende Gebühren: Wasserbenützungsg Gebühr € 0,46/m³ bezogenem Wasser; Kanalbenützungsg Gebühr € 2,29/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1;

Übernahmetarife für den Recyclinghof in Steinach:

gültig ab 1.1.2021			Übernahmepreise	
Fraktion	Bemerkungen	Einheit	Haushalte [€]	Gewerbe [€]
Sperrmüll	Anlieferungen bis 3 kg pauschal € 1	kg	0,30	0,30
Altholz		kg	0,10	0,10
Bauschutt rein		10 kg m ³	0,15 15,--	0,25 25,--
Bauschutt nicht recyclingfähig (Gipskarton, Ytong, Keramik,...)		10 kg m ³	0,70 70,--	0,70 70,--
Eternit	Kleinmengen	kg	0,70	0,70
Künstliche Mineralfaser KMF	Abgabe nur in Säcken	10 kg	1,10	1,10
Flachglas	Haushaltsmengen bis 25 kg kostenfrei	kg	0,10	0,10
Grünschnitt, Laub *	Haushaltsmengen bis 0,25 m ³ kostenfrei	m ³	10,--	10,--
Altreifen PKW	ohne Felge	Stück	2,50	4,50
	mit Felge	Stück	3,50	6,50
Altreifen LKW	ohne Felge	Stück	--	5,50
	mit Felge	Stück	--	9,50
Altöl		l	--	0,20
ölhältige Abfälle		kg		0,60
Farben und Lacke		kg	--	0,60
Bioabfall in Säcken		10l a' 26 Stk		12,--
		30l a' 10 Stk	-	15,--
Bioabfall verwogen		kg	-	0,10

Übernahmetarife Kadaverstation

Fraktion	Bemerkungen	Einheit	[€]
Schlachtabfälle	Manipulation & Entsorgung	kg	0,50
Tierkadaver	Manipulation & Entsorgung	kg	0,50
Tierkadaver Landwirtschaftliche Nutztiere förderfähig mit Ohrmarke	Entsorgung	kg	0,--
	Manipulation	kg	0,25

Über die Tarife für die Randstunden im Kindergarten diskutiert der Gemeinderat und kommt zu der Auffassung, dass diese derzeit nicht geändert werden. Nach Fertigstellung des neuen Kindergartens wird die Notwendigkeit für eine Erhöhung geprüft.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2021 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,--; Kapellmeister € 4.000,--; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche St. Jodok € 350,--; Chöre Schmirn € 1.000,--; Chorleiterin € 700,--; Bergrettung St. Jodok € 1.000,--; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,--; Chöre St. Jodok € 350,--; SV Schmirn – Sektion Schillauf € 500,-- und SV Schmirn – Sektion Eis € 300,--, Bergwacht € 300,--; Eisschützen St. Jodok 300,-- Eishockeyclub St. Jodok € 500,--.

Vom gemischten Chor Schmirn wurde ein Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Unterstützung zur zweitägigen Busreise nach Bregenz anlässlich des 40-jährigen Bestehens im Jahr 2022 angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass ein Zuschuss in Höhe von € 2.000, -- gewährt wird. Dieser Betrag wird ins Budget 2022 aufgenommen und kommt nächstes Jahr zur Auszahlung.

3. Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022 sind Wahlbehörden zu bilden. Gemäß § 13 Abs. 3 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Gemeindewahlbehörde 6 Beisitzer zu bestellen sind.

Nach § 17 Tiroler Gemeindewahlordnung erfolgt die Aufteilung der Mitglieder auf die einzelnen Gemeinderatsparteien unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke.

Von den berechtigten Parteien werden folgende Personen namhaft gemacht:

Gemeindewahlbehörde:

Wahlleiter	BM Vinzenz Eller
Wahlleiter-Stellvertreter	BM-Stv. Christian Eller
Beisitzer	Wolfgang Eller
	Anton Zach
	Simon Eller
	Matthias Eller
	Friedrich Eller
	Josef Zach

Ersatzmitglieder	Josef Jenewein Beat Riedl Siegfried Plaikner Erich Zingerle Josef Eller Hubert Lutz
------------------	--

Sprengelwahlbehörde:

Wahlleiter	GV Christoph Riedl
Wahlleiter-Stellvertreter	Dietmar Auer
Beisitzer	Christoph Jenewein Matthias Kröll Hubert Auer
Ersatzmitglieder	Christoph Geir Martin Leitner Martin Muigg

Sonderwahlbehörde:

Wahlleiter	Alois Auer
Wahlleiter-Stellvertreter	Ernst Jenewein
Beisitzer	Alfred Riedl Christian Eller Josef Auer
Ersatzmitglieder	Michael Zingerle Gerhard Eller Leonhard Hörtnagl

Diese Personen werden gemäß § 19 Tiroler Gemeindewahlordnung mit Bescheid bestellt.

4. Vom Österreichischen Behindertensportverband und von Special Olympics Österreich wurden Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung eingebracht. Der Gemeinderat nimmt die Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass für Special Olympics Österreich ein Förderpaket in Höhe von € 180,-- und für den Österreichischen Behindertensportverband ein Förderpaket in Höhe von € 200,-- gewährt wird.
5. Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung ländlicher Raum, wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung der Krainerwand am Klaudelerweg vorgelegt. Das Gutachten beläuft sich auf einer Höhe von € 80.800,--. In diesen Kosten sind die Sanierung der Krainerwand sowie die Erneuerung der Asphaltdecke enthalten. Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten über die Abteilung ländlicher Raum ausgeführt werden.
6. Für den Einbau eines Personenliftes im neuen Kindergarten sind folgende Angebote eingelangt:

TK Aufzüge GmbH - € 19.380,--
Schindler Aufzüge - € 22.800,--
M. Schmitt + Sohn GMBH - € 24.900,--
Weigl Aufzüge GmbH & Co KG - € 29.400,--

Die Preise verstehen sich netto nach Abzug aller gewährten Nachlässen.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Arbeiten an die Fa. TK Aufzüge GmbH, als Billigstbieter, vergeben werden.

7. Allfälliges:

- a. Eller Ludwig hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2241/4 für die Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt mit 10 Zustimmungen und einer Gegenstimme, dass die Teilfläche mit einem Ausmaß von 55,79 m² an Eller Ludwig verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbucheintragung gehen zu Lasten des Käufers. Friedrich Eller stimmt gegen den Grundverkauf.
- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in einer Dienstbesprechung mit den Gemeindearbeitern die Zuständigkeiten der einzelnen Personen vereinbart wurden. Somit hat jeder die Verantwortung für gewisse Bereiche, was nicht ausschließt, dass Arbeiten auch gemeinsam ausgeführt werden müssen. Auch für den Bereitschaftsdienst während der Wintermonate wurde eine Einteilung vorgenommen.
- c. Die Gemeindearbeiter haben erfahren, dass im Tiroler Unterland eine Firma die Ausführung des Winterdienstes eingestellt hat und die Räumgeräte zum Verkauf anbietet. Dabei wäre ein Schneepflug um € 7.000,--. Dieser hätte für uns den Vorteil, dass ein gemeinsames Schneeräumen mit beiden Traktoren möglich wäre. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Pflug angeschaut werden soll. Falls er den Erwartungen entspricht soll er angekauft werden.
- d. Friedrich Eller bringt vor, dass im Schmirnbach hinter dem Sägewerk 3 Bäume liegen, die entfernt werden müssten. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass das Entfernen der Bäume bereits ins Auge gefasst wurde. Falls es witterungsbedingt möglich ist soll dies in nächster Zeit erledigt werden. Dietmar Auer ergänzt dazu, dass im Zuge dieser Arbeiten auch die Stauden im Bereich St. Jodok abgeschnitten bzw. ganz entfernt werden könnten.
Dazu erläutert der Bürgermeister, dass diese Arbeiten eigentlich von der Wildbach- und Lawinenverbauung erledigt werden sollten. Derzeit ist es jedoch nicht möglich Arbeiter herzubringen, die solche Arbeiten ausführen.
- e. Josef Eller fragt an, was mit dem Parkplatz für Tourengehen im Bereich Lorleswald geplant ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass wir gar nichts machen können. Im möglichen Bereich wurden Siloballen aufgestapelt, sodass eine Parkplatzvergrößerung nicht möglich ist. Das zwischengelagerte Holz sollte noch heuer entfernt werden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.12.2021

Abgenommen am: